

## Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Bearbeiten von Vollholz und Herstellen einfacher Werkstücke

### 1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Tischler / Tischlerin vom 25. Januar 2006 (BGBl. Teil I, Nr. 5, S. 245)

### 2. Qualifizierungsziel:

Kann Vollholz bearbeiten und einfache Werkstücke nach Vorgabe herstellen

### 3. Dauer der Vermittlung:

240 Zeitstunden

### 4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<b>4.1</b>	<b>Vorbereitende Arbeiten</b>	
4.1.1	Beachten der für die Ausführung der Tätigkeiten notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz und für eine rationelle Energieverwendung	I 4 (§ 4 Nr. 3) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  I 4 (§ 4 Nr. 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Entwicklungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
4.1.2	Auswählen von Holz nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit nach Vorgabe	I 9 (§ 4 Nr. 9) a) Arten und Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen unterscheiden b) Feuchte bestimmen und Ergebnisse berücksichtigen c) Holz, Furniere und Holzwerkstoffe auftragsbezogen auswählen, unter Berücksichtigung ergonomischen Hebens und Tragens transportieren und lagern f) Holz, Holzwerkstoffe und sonstige Werkstoffe auf Mängel und Verwendbarkeit prüfen
4.1.3	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren der Arbeitsergebnisse nach Vorgabe	I 7 (§ 4 Nr. 7) a) Arbeitsaufgaben erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen b) Informationen und technische Unterlagen nutzen, insbesondere Normen, Arbeitsanweisungen, Gebrauchs- und Betriebsanleitungen c) Materialbedarf ermitteln d) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen e) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte planen, Arbeitsmittelfestlegungen f) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen g) Störungen im Arbeitsablauf feststellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen I 17 (§ 4 Nr. 17) b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden c) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen, auswerten und Ergebnisse dokumentieren
<b>4.2</b>	<b>Grundlegende Arbeiten</b>	
4.2.1	Lesen und Erstellen einfacher Fertigungszeichnungen nach Vorgabe	I 6 (§ 4 Nr. 6) c) Skizzen, Pläne und Zeichnungen unter Berücksichtigung von Vorgaben und Regelwerken anfertigen und anwenden
4.2.2	Messen, Anreißen, Prüfen: - Einsetzen von einfachen Messgeräten wie Gliedermaßstab, Streichmaß, Winkel, Zirkel - Übertragen von Maßen - Erstellen und Prüfen von Materiallisten	I 9 (§ 4 Nr. 9) g) Messverfahren auswählen, Messgeräte auf Funktion prüfen und lagern h) Messungen durchführen, Maßtoleranzen prüfen, Ergebnisse dokumentieren und Messwerte berücksichtigen I 7 (§ 4 Nr. 7) c) Materialbedarf ermitteln

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
4.2.3	Herstellen ausgewählter Holzverbindungen wie Kreuzüberplattung, Schlitz- und Zapfen, gestemmtten Verbindungen, Breitenverbindungen, Fingerzinkungen, Verleimungen, Schrauben und Nageln	I 11 (§ 4 Nr. 11) c) Verbindungen auswählen und herstellen, insbesondere maschinell
4.2.4	Verwenden von Klebstoffen und Zusatzmitteln nach Vorgabe	I 9 (§ 4 Nr. 9) e) Klebstoffe unterscheiden und verwenden k) Hilfsstoffe auswählen und verwenden
4.2.5	Behandeln von Oberflächen, insbesondere Schleifen	I 12 (§ 4 Nr. 12) c) Oberflächen bearbeiten, insbesondere putzen und schleifen d) Oberflächen vor Beschädigungen schützen
<b>4.3</b>	<b>Komplexe Arbeiten</b>	
4.3.1	Herstellen einfacher Werkstücke nach Vorgabe	I 6 (§ 4 Nr. 6) c) Skizzen, Pläne und Zeichnungen unter Berücksichtigung von Vorgaben und Regelwerken anfertigen und anwenden  I 11 (§ 4 Nr. 11) a) Holz, Holzwerkstoffe und sonstige Werkstoffe zuschneiden b) Teile nach Vorgaben formatieren, herstellen und für den Zusammenbau vorbereiten c) Verbindungen auswählen und herstellen, insbesondere maschinell d) Teile auf Güte und Maßgenauigkeit prüfen e) Verbindungsbeschläge auswählen und montieren f) Konstruktions- und Zierbeschläge montieren und auf Funktion prüfen g) Fertigungsrisse anfertigen h) Werkstoffkanten und Flächen beschichten und bearbeiten i) Teile zusammenbauen j) Rahmen, Korpusse oder Gestelle herstellen k) Erzeugnisse innerbetrieblich transportieren und zwischenlagern p) Erzeugnisse zur Auslieferung vorbereiten und verladen

## 5. Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt mit der Durchführung einer praktischen Arbeitsprobe mit Sichtkontrolle des Ausbilders. Anschließend erfolgt ein Prüfungsgespräch mit Selbsteinschätzung und Kenntnisfragen. (Der Teilnehmer soll beschreiben können, was er tut, warum er es tut und für welchen Zweck)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

.....  
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)  
bestätigt.

Datum 01.09.2009  
[Handwritten Signature]  
.....  
(Unterschrift)

Handwerkskammer  
Märkisch-Vorpommersche  
Hauptversammlung  
Postfach 10 12 04  
18002 Rostock